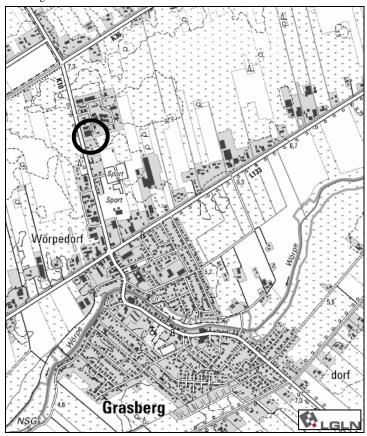
GEMEINDE Grasberg Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

33. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 54 "Kirchdamm/ Seehausen II"
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Durchführung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 "Kirchdamm/ Seehausen II" ist am 16.03.2023 erfolgt. Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,76 und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,86 ha liegen östlich der Straße Kirchdamm (K10) und am südwestlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets Kirchdamm/ Seehausen, siehe Lageplan. Inhalt der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur modernisierenden Entwicklung eines im nördlichen Teil des Plangebietes ansässigen Gewerbeebtriebes, um diesen am Hauptort langfristig zu sichern und ihm bedarfsgerechte Wachstumsmöglichkeiten zu bieten.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Kirchdamm/ Seehausen" sowie die Durchführung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Ebenso wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, den 20.02.2024, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.